

An die Bundestagsfraktionen von  
Bündnis 90/Die Grünen, FDP und SPD

Nachrichtlich:  
Herrn Bundesminister Hubertus Heil, BMAS  
Herrn Bundesminister Christian Lindner, BMF

## Entwurf eines Zweiten Haushaltsfinanzierungsgesetzes 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Entwurf eines Zweiten Haushaltsfinanzierungsgesetzes 2024 planen Sie unter anderem die Wiedereinführung und gravierende Verschärfung von Sanktionsmöglichkeiten gegenüber erwerbslosen Menschen. Künftig sollen für die Dauer von bis zu zwei Monaten die Regelleistungen vollständig gestrichen werden können.

Der Paritätische erinnert daran, dass das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 5. November 2019 die bis dahin übliche Sanktionspraxis für in Teilen verfassungswidrig erklärt hat und eine Einschränkung der existenzsichernden Leistungen an besonders strenge Voraussetzungen geknüpft hat. In seinen Leitsätzen betont das Bundesverfassungsgericht (BVerfG, Urteil des Ersten Senats vom 05. November 2019 - 1 BvL 7/16): „Gesichert werden muss einheitlich die physische und soziokulturelle Existenz. Die den Anspruch fundierende Menschenwürde steht allen zu und geht selbst durch vermeintlich „unwürdiges“ Verhalten nicht verloren.“

Das soziokulturelle Existenzminimum ist schon heute deutlich zu niedrig bemessen. Es ist keiner Kürzung mehr zugänglich, ohne dadurch in drastischer Weise in die Teilhabemöglichkeiten und Lebensbedingungen der Betroffenen einzugreifen. Nach Überzeugung des Paritätischen widersprechen die im vorliegenden Entwurf eines Zweiten Haushaltsfinanzierungsgesetzes geplanten Maßnahmen den strengen Voraussetzungen, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil umrissen hat.

Berlin, 10. Januar 2024

**Dr. Ulrich Schneider**  
Hauptgeschäftsführer

Tel. 030 24636-301  
Fax 030 24636-120

[hgf@paritaet.org](mailto:hgf@paritaet.org)

**Deutscher Paritätischer  
Wohlfahrtsverband -  
Gesamtverband e. V.**

Oranienburger Str. 13-14  
10178 Berlin

Tel. 030 24636-0  
Fax 030 24636-110

[info@paritaet.org](mailto:info@paritaet.org)  
[www.paritaet.org](http://www.paritaet.org)

Facebook: [fb.com/paritaet](https://fb.com/paritaet)  
Twitter/X: [@paritaet](https://twitter.com/paritaet)  
Instagram: [paritaet](https://www.instagram.com/paritaet)  
TikTok: [@paritaet](https://www.tiktok.com/@paritaet)

Bank für  
Sozialwirtschaft, Köln  
IBAN:  
DE28 3702 0500 0007 0395 00  
BIC: BFSWDE33XXX

Registergericht  
Frankfurt  
Registernummer:  
VR 5470

Finanzamt für  
Körperschaften, Berlin  
Steuernummer:  
27 / 027 / 38902

Umsatzsteuer-ID:  
DE153708800

Der Paritätische weist dabei insbesondere auf die folgenden Punkte hin:

- Mit dem Bundeshaushalt 2024 werden voraussichtlich mehrere hundert Millionen Euro weniger für die Betreuung und Vermittlung von arbeitslosen Menschen zur Verfügung stehen. Der Bürgergeldbonus, der insbesondere bei der Arbeitsmarktintegration langzeitarbeitsloser Menschen unterstützt, soll vollständig entfallen. Entgegen den selbstgesetzten Ansprüchen verstärkt der Gesetzentwurf das ohnehin schon offensichtliche Missverhältnis zwischen Fördern und Fordern in eklatanter Weise.
- Das Bundesverfassungsgericht hat vor der Gefahr gewarnt, dass Leistungskürzungen Menschen in die Verschuldung oder aus dem Leistungsbezug hinausführen können. Beides würde dem Ziel der Arbeitsmarktintegration widersprechen. Der Gesetzentwurf trägt dem jedoch nur zum Teil Rechnung, indem die Kosten der Unterkunft und Heizung und der Krankenversorgung uneingeschränkt weiter finanziert werden sollen. Mit den geplanten Kürzungen würden Menschen, die in der Regel über keinerlei Rücklagen verfügen, durch die Streichung existenzsichernder Regelleistungen für Nahrungsmittel, für Strom und nicht durch die Krankenversicherungen übernommene, notwendige Medikamente in Not und Überschuldung getrieben.
- Etwa ein Drittel der Leistungsbeziehenden in der Grundversicherung für Arbeitsuchende sind von psychischen Beeinträchtigungen betroffen. Körperliche Beeinträchtigungen, Sprachprobleme und Leseschwächen betreffen eine Vielzahl von Menschen, die von Sanktionen bedroht sind, ohne dass die Jobcenter über die Mittel für eine individuelle Beratung und Begleitung verfügen würden.
- Die in Aussicht gestellten Sanktionen treffen Menschen in herausfordernden Lebenssituationen unverschuldet. Ihnen fehlt es zudem an der geforderten Verhältnismäßigkeit, u. a. weil mildere Mittel, wie die Umstellung auf Sachleistungen, nicht vorgesehen sind und den Sachbearbeitenden kein Ermessen eingeräumt wird. Der Nachweis, dass die Sanktionen tatsächlich geeignet sind, um die

Arbeitsmarktintegration nachhaltig zu sichern, wird regelmäßig kaum zu führen sein.

- Die Leistungen des Bürgergeldes sind bereits jetzt deutlich zu niedrig bemessen. Der Paritätische hat in zahlreichen Analysen das lebensfremde und methodisch irreführende Regelsatzbemessungsverfahren kritisiert und erst vor kurzem gezeigt, dass ein zumindest methodisch konsistentes Bemessungsverfahren zu einem Regelsatz von mindestens 813 Euro im Monat führen müsste.

Wir möchten abschließend nicht versäumen, darauf aufmerksam zu machen, dass das Bundesverfassungsgericht die Hürden für so weitgehende Sanktionen, wie sie vorgesehen sind, außerordentlich hoch gelegt hat. Es dürfte aller Voraussicht nach zu einer hohen Zahl von Widersprüchen und Klagen kommen - im Zweifelsfalle erneut bis nach Karlsruhe. Wie auch andere Wohlfahrtsverbände wird sich der Paritätische nicht verweigern, wenn es darum gehen wird, von Vollsanktionen betroffene Menschen bei der Wahrung ihrer Rechte zu unterstützen und ungerechtfertigte Sanktionen abzuwenden.

Der Vorwurf, dem sich die Bundesregierung derzeit ausgesetzt sieht, mit Maßnahmen, die eher symbolischen Charakter haben, Menschen unverschuldet in Not zu bringen und vorhandene Ressentiments gegen Erwerbslose zu bestärken, ist nicht von der Hand zu weisen. Was wir brauchen, sind pragmatische Unterstützungsmaßnahmen, um den Betroffenen gute, qualifikationsgerechte Beschäftigung zu ermöglichen. Noch besteht die Gelegenheit, die geplanten Kürzungen und mit ihnen eine Vielzahl von Widerspruchsverfahren und Klagen abzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Ulrich Schneider  
Hauptgeschäftsführer